

A N F R A G E von Sibylle Marti (SP, Zürich) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

betreffend Arbeitsrechtliche Kontrollen im Bereich der Care Migration

In der Schweiz, so auch im Kanton Zürich, arbeiten Schätzungen zufolge tausende von Betreuerinnen in Privathaushalten. Bei den meisten dieser Betreuerinnen handelt es sich um sogenannte Pendel- bzw. Caremigrantinnen. Viele dieser Pendel- bzw. Caremigrantinnen stammen aus EU- und EFTA-Staaten und sind über Schweizer Agenturen angestellt. Der Vollzug der arbeitsrechtlichen Kontrolle dieser Agenturen obliegt dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Im Zusammenhang mit dieser Kontrolltätigkeit des AWA bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Pendelmigration bisher je Gegenstand von Untersuchungen durch das AWA? Falls ja, was sind die Resultate?
2. Für Betreuungstätigkeiten in Privathaushalten legt die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) des Bundes einen gesetzlichen Mindestlohn fest. Wie kontrolliert das AWA, ob dieser Mindestlohn im Kanton Zürich eingehalten wird?
3. Kontrolliert das AWA, und wenn ja wie, ob die gesetzlichen Arbeitszeiten (des OR und des kantonalen NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer) eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf Nachtarbeit, Pausen, Sonntagsarbeit, Arbeit auf Stand-by?
4. Kontrolliert das AWA, und wenn ja wie, ob die übrigen vertraglich bzw. gesetzlich festgeschriebenen Arbeitsbedingungen eingehalten werden?
5. Wie beurteilt das AWA die Arbeitssituation der Pendelmigrantinnen in Bezug auf deren Lohnniveau und die soziale Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf Unfall-, Kranken-, Mutterschafts- und die Arbeitslosenversicherung?
6. In welcher Frequenz führt das AWA bei Agenturen arbeitsrechtliche Kontrollen zu den Arbeitsbedingungen der Angestellten durch? Wie viele solcher Kontrollen hat das AWA in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich durchgeführt? Erfolgen diese Kontrollen schriftlich? Erfolgen diese Kontrollen nur bei Hinweisen auf Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen?
7. Erstattet das AWA Bericht über die bei Agenturen durchgeführten Kontrollen? Falls ja, in welcher Form, an wen und in welcher Kadenz?
8. Wie sieht die Praxis der vom AWA durchgeführten Kontrollen bei Agenturen aus? Was wird konkret kontrolliert (Arbeitszeiterfassung, Vertrag, Lohn)? Wird von Agenturen verlangt, dass sie sich an das Arbeitsgesetz halten (so wie dies beispielsweise der Praxis im Kanton Basel-Stadt entspricht)?
9. Mit welchen Konsequenzen müssen Agenturen rechnen, wenn das AWA einen Verstoß gegen die im Kanton Zürich geltenden arbeitsrechtlichen Bedingungen feststellt?
10. In wie vielen Fällen pro Jahr musste das AWA in der Vergangenheit wegen Nicht-Einhaltens von Lohn- und Arbeitsbedingungen Sanktionen gegen Agenturen aussprechen?

11. Wie viele Agenturen sind im Kanton Zürich in der Vermittlung von Pendelmigrantinnen tätig? Wie viele davon
- haben den Sitz im Kanton Zürich?
 - haben den Sitz in anderen Kantonen?
 - agieren aus dem Ausland?
 - agieren gemäss den Schätzungen des AWA illegal?
12. Wie viele Bewilligungen für Agenturen hat das AWA insgesamt seit 2010 erteilt? Wir bitten um eine Aufstellung nach Jahr.
13. Welche Firmen verlangen für das Vermitteln einer Pendelmigrantin an einen Privathaushalt 10'000 Franken und mehr? Welche Kosten tragen die Privathaushalte bei der Einstellung einer Pendelmigrantin?

Sibylle Marti
Pia Ackermann